



WICHTIGE INFORMATION

Coronavirus – Stand 26.05.2021 - gültig ab 31. Mai 2021

Der Bundesrat hat am 26. Mai die nächsten Öffnungsschritte bezüglich Pandemie-Massnahmen bekannt gegeben. Sie gelten ab Montag, 31. Mai. Diese Bestimmungen gelten auch für Veranstaltungen der Landeskirche und der Kirchgemeinden.

Im Wesentlichen ist zu beachten:

Gottesdienst und Veranstaltungen (wie Konzerte oder Vorträge)

An Gottesdiensten oder Veranstaltungen **in der Kirche** dürfen jetzt **neu bis zu 100 Personen** teilnehmen. Es gilt auch weiterhin die obligatorische Maskenpflicht in der Kirche und im Pfarrhaus sowie auch im Aussenbereich (ausgenommen Kinder vor ihrem 12. Geburtstag). Zusätzlich zur Maskenpflicht sind zwischen Erwachsenen auch die Abstandsregelungen einzuhalten (1,5m zwischen Personen bzw. Personengruppen, die im selben Haushalt leben oder ein Sitzplatz).

Finden die Gottesdienste / Veranstaltungen **im Aussenbereich** statt, so sind **neu maximal 300 Personen** zugelassen. Es gelten zwingend die strengeren Regelungen für „Veranstaltungen mit Publikum“ der geltenden Covid-Verordnung: Es besteht eine Sitzpflicht und eine fixe Sitzzuweisung; zudem darf **neu** die Hälfte der Kapazität an Sitzplätzen besetzt werden.

Bei Veranstaltungen mit **aktiv** Teilnehmenden (d.h. **ohne** Publikum) sind neu bis zu 50 Personen möglich.

An Publikumsveranstaltungen ist Essen und Trinken an den Sitzplätzen wieder erlaubt, wenn die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erhoben werden. Bei Konsumation in Veranstaltungen mit aktiv Teilnehmenden gelten dieselben Auflagen wie für Restaurationsbetriebe.

Wieder erlaubt:

- ❖ Der Gemeindegesang (mit Masken)
- ❖ **Senioren-Vormittage dürfen wieder stattfinden. Erster Vormittag am 1. Juli**
- ❖ Der Eltern-Kind-Vormittag (EL-KI-Singen und Fiire mit de Chliine) wird ab Juni wieder durchgeführt.

Für Anpassungen und Neuerungen beachten Sie bitte unsere Informationen in unserem Schaukasten und auf www.kircheoberglatt.ch